



## Bekanntmachung Stadt Bad Dürrenberg

### **Wahlhelfer aus den Reihen der Parteien zur Landtagswahl 2011**

#### **Vorschlagsrecht der Parteien und Wählergruppen**

#### **Bildung von Wahlvorständen gem. § 26 Abs. 2 LWG LSA i. V. m. § 5 Abs. 2 LWO LSA**

Am 20. März 2011 findet im Land Sachsen-Anhalt die Landtagswahl statt. An diesem Tag werden in der Stadt Bad Dürrenberg 11 Wahlvorstände (einschließlich Briefwahlvorstand) tätig sein.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl benötigen wir viele freiwillige Wahlhelfer in den Wahllokalen. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und bis zu 6 Beisitzern.

Bei der Berufung der Wahlvorstände sollen die Vorschläge der Parteien gemäß § 26 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes (LWG LSA) i.V.m. § 5 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO LSA) berücksichtigt werden.

Die Gemeinde fordert daher die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer für einen Wahlvorstand vorzuschlagen.

Ich möchte Sie bitten, bis zum **31. Januar 2011** eine Liste mit Wahlhelfern aus den Reihen Ihrer Partei bzw. Ihrer Wählergruppe zu erstellen, und im Stadthaus, Hauptamt, Fichtestr. 6, Bad Dürrenberg, abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können (§ 8 Abs. 3 LWO LSA).

Die Wahlhelfer werden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

gez. Springer  
beauftragter Wahlverantwortlicher

## Landtagswahl am 20. März 2011

### Geltende Rechtsvorschriften

Landeswahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA)

Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA)

### Wahllokale in der Stadt Bad Dürrenberg

Folgende Wahlbezirke sind durch die Gemeinde gem. § 11 des LWO LSA festgelegt worden:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Internat des Bildungszentrums, Oebleser Str. 53
2	Friedrich-Engels-Schule, Schladebacher Straße 5
3	Borlach-Schule, Heinrich-Heine-Straße 34
4	ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11
5	Siedlungsgrundschule, Richard-Wagner-Straße 2
6	Bürger-und Vereinshaus, Witzlebenweg 7 a
7	Haus der Begegnung, Teichweg 1, OT Oebles-Schlechtewitz
8	Dorfgemeinschaftshaus, Floßgrabenweg 1, OT Nempitz
9	Grundschule Tollwitz, Am Park 12, OT Tollwitz
10	Jugendklub Zöllschen, In Zöllschen 20, OT Zöllschen
<b>Briefwahl</b>	Antragstellung: Stadt Bad Dürrenberg, Stadthaus, Fichtestr. 6 öffentl. Auszählung am Wahlabend: Bad Dürrenberg, Witzlebenweg 7a, Bürger-und Vereinshaus, Vereinszimmer

Bitte beachten Sie die Angabe des Wahllokales auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte.

gez. Springer  
beauftragter Wahlverantwortliche

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Bad Dürrenberg; Herausgeber: Der Bürgermeister; Stadt Bad Dürrenberg, Postfach 14, 06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 - 0, Telefax: (03462) 8 39 25. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von vier Wochen im Stadthaus Fichtestraße 6 und in den Außenstellen der Stadt Bad Dürrenberg (Nempitz, Floßgrabenweg 1; Oebles-Schlechtewitz, Teichweg 1; Tollwitz, Teuditzer Straße) zur Einsichtnahme ausgelegt. Verantwortlich, Bezug und Information: Stadt Bad Dürrenberg, Hauptamt, Postfach 14, 06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 59; eMail: info@badduerrenberg.de; Besucheranschrift: 06231 Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6